

## **2. Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.09.2014**

#### **Einrichtung eines Projekts „Forderungsmanagement und -realisierung“ bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen**

##### **A. Problem**

Per 31. Dezember 2013 wurden im Ressort der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen rund 12.800 offene Forderungen mit einem Volumen von knapp 7 Mio. Euro registriert. Darüber hinaus ist bekannt, dass es in den Sozialzentren erhebliche Rückstände bei der Einnahmearbeitung gibt, die ggf. drohen zu verjähren.

##### **B. Lösung**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2014 und 2015 wurde vereinbart, dass die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen mit Unterstützung der Senatorin für Finanzen ein Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ zur nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich der Sozialleistungen initiiert und durchführt. Die Federführung liegt bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen – die Senatorin für Finanzen wird in das Projekt einbezogen. Das Projekt ist eng verzahnt mit einem Vorhaben im Rahmen der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung, das ressortübergreifend das Ziel einer Optimierung des Forderungsmanagements verfolgt.

Ziel dieses Projekts ist die Erreichung einer deutlichen und dauerhaften Einnahmesteigerung durch eine konsequente Vermeidung von Forderungsausfällen und die zeitnahe Geltendmachung von Forderungen durch

- a) Konsequentes Verfolgen offener Forderungen einschließlich des Abbaus des Bearbeitungsrückstandes
- b) Erarbeitung von Vorschlägen zur nachhaltigen Einnahmesicherung
- c) Wiederaufnahme niedergeschlagener Forderungen

Auf der Grundlage von Datenanalysen aus SAP-Daten und Controllingdaten sowie ersten bilateralen Gesprächen wurde ermittelt, in welchen Bereichen Forderungen offen sind und / oder noch Ansprüche geltend gemacht werden können:

- Bei den Kostenerstattungen gem. § 89 d SGB VIII können erhebliche Einnahmepotenziale (in 2014 ca. 2,5 Mio. Euro, in 2015 mindestens 3 Mio. €, in 2016 mindestens 1,5 Mio. €) generiert werden. Es handelt sich hierbei um Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in denen das Bundesverwaltungsamt entschieden hat, dass ein anderer überörtlicher Träger der Jugendhilfe kostenpflichtig ist. Daher muss das Projekt mit diesen Tätigkeiten umgehend beginnen.

- Darüber hinaus ist zu erwarten, dass in den Bereichen Unterhaltsheranziehung generell, im Besonderen im Rechtsgebiet des Unterhaltsvorschussgesetzes und bei der Aufarbeitung der bereits geltend gemachten, aber noch offenen Forderungen die Einnahmen weiter gesteigert werden können.

Nach Aufarbeitung der Kostenerstattungen gem. § 89 d SGB VIII ist vorgesehen, die gewonnenen Erfahrungen zu nutzen, um die Einnahmesituation insgesamt nachhaltig zu verbessern.

Um das Projektziel zu erreichen, sind befristet für 2 Jahre neben der Projektleitung zusätzlich 4 VZÄ für das Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ zur deutlichen Arbeitsentlastung „vor Ort“ notwendig. Die organisatorische Anbindung des zusätzlichen Personals erfolgt zentral im Stab der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Ein Controlling sowie die Dokumentation des Erfolges und der Effektivität des Projekts werden erfolgen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Für die Projektleitung (1,0 VZÄ) ist eine befristete Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L einzurichten. Für das Projektteam werden befristet zwei Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L bzw. A 9 und zwei Stellen der Entgeltgruppe 10 TV-L bzw. A 10 benötigt. Die Personalkosten inkl. gesetzl. Unfallversicherung und Arbeitsplatzkosten werden rd. 360 Tsd. € jährlich betragen. Sie werden durch die erwarteten Mehreinnahmen von insgesamt ca. 2,5 Mio. in 2014, rd. 3 Mio. € in 2015 und ca. 1,5 Mio. Euro in 2016 (bis zum 31. August) refinanziert. Die Refinanzierung ist gesichert, da durch den Einsatz der zusätzlichen Mitarbeiter/innen u. a. die rechtsicheren Kostenerstattungen nach § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden.

Das Projekt betrifft gleichermaßen die Belange von Männern und Frauen.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen fördert die Beschäftigung von Frauen auf allen Ebenen. Daher werden auch für diese neu einzurichtenden Stellen Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom 15. September 2014 der Einrichtung einer Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L sowie zwei Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L bzw. A 9 und zwei Stellen der Entgeltgruppe 10 TV-L bzw. A 10 für das Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ zu. Die fünf Stellen werden refinanziert und befristet eingerichtet.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (siehe dazu auch die Verwaltungsvorschrift

zur Durchführung der Haushalte, Ziff 2) zur Einrichtung und Finanzierung der Stellen zu schaffen.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um einen Abschlussbericht nach Ablauf der beiden Projektjahre.